

# Entschuldigungsverfahren BW

**Beitrag von „Froschgesicht24“ vom 28. April 2025 10:31**

Hallo zusammen,

ich habe mich jetzt auch mal angemeldet 😊

Mir ist letztens aufgefallen, dass Anfang Februar das Entschuldigungsverfahren in BW angepasst wurde. Lese ich richtig, dass es keine schriftliche Entschuldigung mehr braucht (zumindest nicht zwingend)? Wurde da bereits bei euch an der Schule darüber gesprochen (BW)?

"Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule kann der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen."

Das wäre ja eine sehr große Veränderung, aber ich wundere mich, dass es noch nicht kommuniziert wurde, daher weiß ich nicht, ob ich einfach etwas falsch verstehe ;-). Interessant wäre es schön, weil dann endlich dieser Papierkrieg aufhören würde...

Viele Grüße